

**Nr.: BV-241/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.11.2017

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Andersen, Enikö  
Tel.: 421-648  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-241/2017

**Betreff :**

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „B2n – Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsabschnitt“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>14.12.2017</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>11.12.2017</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>04.12.2017</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>20.12.2017</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Stellungnahme zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „B2n – Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsabschnitt“ vom 23.11.2017 (Anlage).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Zur Beseitigung gravierender verkehrlicher Missstände und zur Verbesserung der Anbindung an das überörtliche Verkehrswegesystem setzt sich die Lutherstadt Wittenberg für den Bau von Ortsumgehungen im Zuge der Bundesstraßen B 187 und B 2 sowie der Landesstraße L 126 bzw. für ein neues, zusammenhängendes Wegenetz im Großraum Coswig - Wittenberg - Jessen - Eutzsch ein.

Die B 2n Ostumfahrung im östlichen Stadtgebiet zwischen Trajuhn und Dresdener Straße ist bereits in großen Teilen realisiert. Das letzte Teilstück mit Anbindung an die Berliner Chaussee, das den Ringschluss komplettiert, steht noch aus. Für dieses letzte Teilstück wurde am 14.09.2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

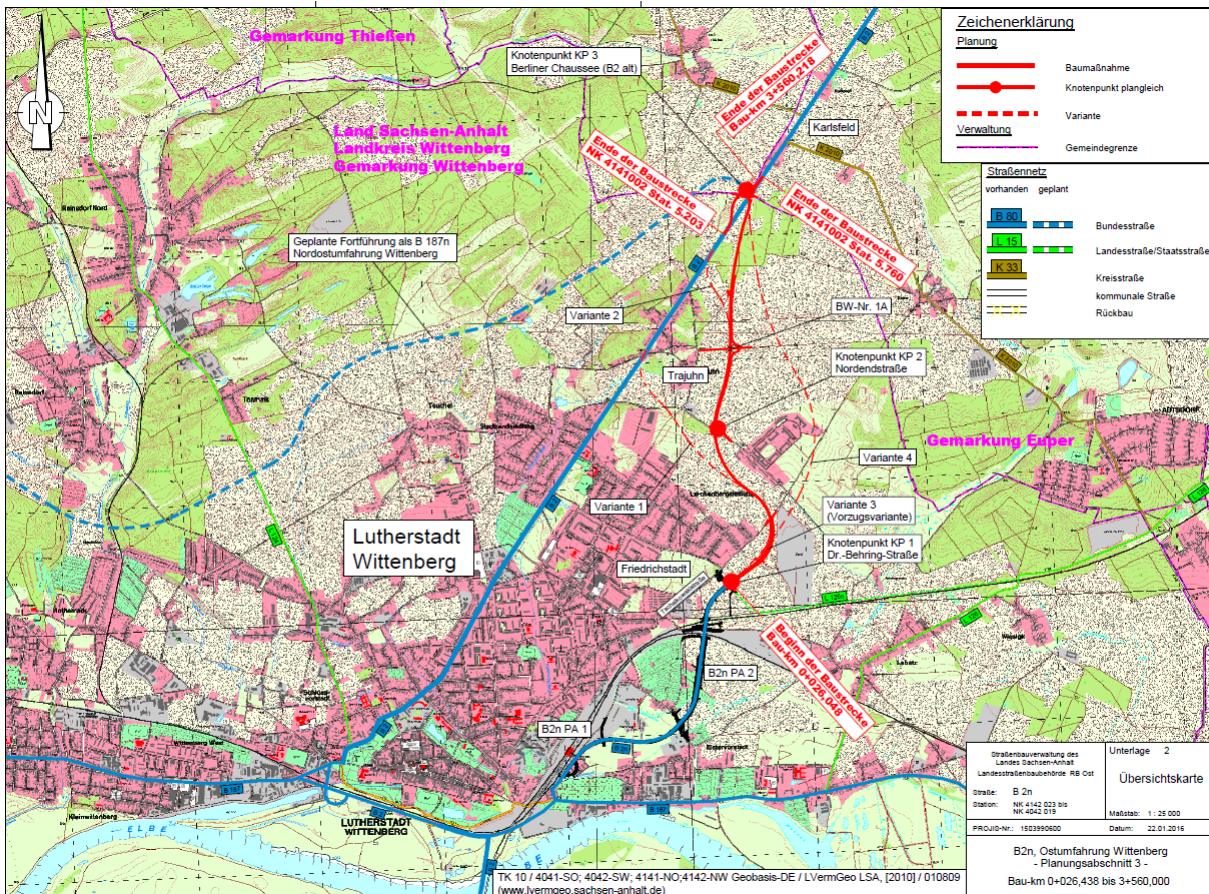
Die B2n Ostumfahrung Wittenberg gliedert sich in drei Abschnitte:

- Der Planungsabschnitt 1 (ca. 750 m) schließt unmittelbar an den im Jahr 2004 freigegebenen Abschnitt der „B2n/B187n Ortsumgehung Wittenberg-Pratau-Eutzsch - Südumgehung Bereich Ost“ an und endet unmittelbar vor dem Knotenpunkt Triftstraße. Ende des Jahres 2011 erfolgte die Fertigstellung.
- Der Planungsabschnitt 2 (ca. 1,3 km) umfasst den Bereich einschließlich der beiden Knoten mit den kommunalen Verkehrswegen Triftstraße und Dr. Behring-Straße (mit südwestlichem Abschluss der L 126n). Dieser Teilbereich wurde im Mai 2008 für den Verkehr freigegeben.
- Der Planungsabschnitt 3 (ca. 3,6 km), für den das aktuelle Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, stellt die Verbindung vom Knoten Dr. Behring-Straße bis zur vorhandenen Bundesstraße B2 alt nördlich von Trajuhn her.

Im Rahmen der Bestimmung des geeigneten Trassenverlaufes für den 3. Planungsabschnitt wurde ausgehend vom festen Ausgangspunkt am Knoten Dr. Behring-Straße (Ende des Planungsabschnittes 2) mittels einer Gegenüberstellung von 4 Planungsvarianten die günstigste Trasse in Richtung Anbindung B2 alt ermittelt. Die Bewertung erfolgte aus der Abwägung von straßenbaufachlichen und umweltfachlichen Belangen und hatte die Vorzugsvariante 3 (siehe Abbildung) zum Ergebnis.

Diese Trasse entspricht der Darstellung der Ortsumgehung B2n im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg vom 20.06.2004 sowie im sich in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan.

Die Widmung der Ostumfahrung als Bundesstraße erfolgt mit der vollständigen Fertigstellung und Verkehrsfreigabe aller Planungsabschnitte. Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland in Verwaltung durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost.



## II. Beschlussgegenstand

Für das Bauvorhaben „B2n - Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsabschnitt“ wird durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Planfeststellungsbehörde) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Planunterlagen haben vom 09.10. bis 08.11.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. Die Einwendungsfrist endet am 22.11.2017.

Als Träger öffentlicher Belange und als Behörde, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt ist, ist die Lutherstadt Wittenberg bis zum 08.01.2018 aufgefordert, eine Stellungnahme in das Verfahren einzubringen.

## III. Anlage:

Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „B2n – Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsabschnitt“ vom 23.11.2017 (Entwurf)